

Bürgermeisteramt Adelsheim
Allgemeine Verwaltung

Sitzung GR: 16.07.2018
TOP: 2.1

Vorl.: GR/027/2018 öffentlich
Jahr: 2018

NÖ-Beschlüsse

Sachstandsbericht

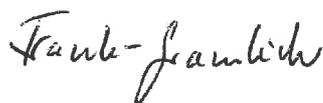
Gemeinderatsitzung vom 18.06.2018

Der Vorsitzende gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse des Gemeinderats bekannt:

- 1 Dem Abschluss eines Mietvertrages für Räumlichkeiten in der Festhalle Sennfeld mit dem TV Sennfeld 1897 e. V. wird zugestimmt.
2. Dem Erwerb eines Grundstücks auf Gemarkung Adelsheim, Obere Austraße wird zugestimmt.

Aufgestellt:
Adelsheim, den 06.07.2018
Allgemeine Verwaltung

gez. Iris Frank-Gramlich



**Bürgermeisteramt Adelsheim
Wirtschaft & Finanzen**

Sitzung GR: 16.07.2018
TOP: 3

Vorl.: GR/028/2018 öffentlich
Jahr: 2018

**Prüfung der Bauausgaben der Stadt Adelsheim für die Jahre 2012
bis 2016**

**hier: Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht der
Gemeindeprüfungsanstalt BW**

Sachstandsbericht

In der Zeit vom 16.04. bis 17.05.2017 wurde die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2012 bis 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt BW durchgeführt. Die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts vom 04.12.2017 ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor gemäß beigefügtem Schreiben (Anlage 2) der GPA zu antworten.

Kosten

entfällt

Deckung

entfällt

Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

1. Von dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 04.12.2017 über die Prüfung der Bauausgaben der Stadt Adelsheim für die Jahre 2012 bis 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Prüfungsvermerken wird zugestimmt..

Aufgestellt:
Adelsheim, den 05.07.2018
Wirtschaft & Finanzen


gez. Rainer Schöll



**Bürgermeisteramt Adelsheim
Öffentliche Ordnung/Standesamt/Bürgerbüro**

Sitzung GR: 16.07.2018
TOP: 4

Vorl.: KN/029/2018 öffentlich
Jahr: 2018

Bericht der Integrationsmanagerin über die Flüchtlingsarbeit

Sachstandsbericht

Vor etwa drei Jahren stiegen die Zahlen flüchtender Menschen rapide an. Die sog. Flüchtlingskrise begann und stellte auch Deutschland vor große Herausforderungen. Große Themen dabei waren und sind die Unterbringung und Integration der geflüchteten Menschen. Die verschiedenen Formen der Unterbringung nennen sich Erstaufnahme, vorläufige Unterbringung und Anschlussunterbringung. Wenn die geflüchteten Menschen von der vorläufigen Unterbringung, für die die Stadt- und Landkreise zuständig sind, in die Anschlussunterbringung wechseln, sind ab diesem Moment die Gemeinden zuständig.

Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung sind:

- Entscheidung Asylantrag unanfechtbar
- Erteilung Aufenthaltstitel
- 24 Monate nach Aufnahme Landkreis

Die Stadt Adelsheim hat in der jüngeren Vergangenheit Immobilien zur Unterbringung von geflüchteten Menschen erworben – im Brunnenrain 2 hält die Stadt eine Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft vor; die Turmgasse 15 ist an eine sechsköpfige Familie vermietet. Auch Flüchtlinge, die auf dem privaten Wohnungsmarkt fündig geworden sind, zählen als anschlussuntergebracht.

Sowohl die Politik als auch die Gesellschaft haben die Integration der Flüchtlinge zu einer Hauptaufgabe und zu einem großen Ziel erklärt. An der Realisierung dieser Aufgabe sind viele Akteure zuständig. Die Stadt Adelsheim greift hierbei insbesondere auf die Arbeit von Frau Enja Mächtlen von der Caritas des Neckar-Odenwald-Kreises zurück, die sie auch mitfinanziert. Im Ehrenamt aktiv ist der „Helferkreis Asyl Adelsheim“.

In der Gemeinderatssitzung wird die Integrationsmanagerin Enja Mächtlen einen mündlichen Bericht über ihre Arbeit im Flüchtlingswesen, die sie seit September 2017 in Adelsheim leistet, erstatten.

Kosten

- nicht erforderlich –

Deckung

- nicht erforderlich –

Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

– Kenntnisnahme –

Aufgestellt:

Adelsheim, den 05.07.2018

Öffentliche Ordnung/Standesamt/Bürgerbüro

gez. Andreas Wilschko

